

## Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master Online Parodontologie“

Aufgrund von § 29 Absatz 2 Satz 5 und 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) von Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2007 (GBl. S. 505), hat der Senat der Universität Freiburg in seiner Sitzung am 12. März 2008 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang „Master Online Parodontologie“ beschlossen.

### Artikel 1

In § 1 Satz 2 werden die Worte „15. Juni“ durch die Worte „15. September“ ersetzt.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg veröffentlicht. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2008/2009.

Freiburg, den 26. März 2008



Prof. Dr. Wolfgang Jäger  
Rektor